jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2020/6/15 LVwG-S-1258/001-2019

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.06.2020

Rechtssatznummer

2

Entscheidungsdatum

15.06.2020

Norm

ASchG 1994 §110 Abs8 Z5
ASchG 1994 §130 Abs5 Z1
AAV §65 Abs7

Rechtssatz

Die durch § 65 Abs 7 AAV geschützten Rechtsgüter sind die Sicherheit, die Gesundheit und das Leben der Arbeitnehmer sowie im Umkreis befindlicher Personen.

Schlagworte

Arbeitsrecht; Arbeitnehmerschutz; Verwaltungsstrafe; Arbeitsstoffe; Gasbehälter; Lagerung; Schutzzweck;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2020:LVwG.S.1258.001.2019

Zuletzt aktualisiert am

23.07.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at